



Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© 2020



www.sivag.at

REPORT
Sierning

Immer am Puls der Zeit!

Liebe Leserin und lieber Leser!

„Die Technik is a Hund“ – Kennen Sie diesen landläufigen Sager, wie er auch am Stammtisch zu hören ist? Gemeint sind damit immer öfter die Auswüchse der Digitalisierung, von der wir uns alle zurecht Vorteile erwarten. Doch dem ist nicht immer so.

Ein Beispiel: Im Kundenservice kommen immer öfter virtuelle Assistenten bzw. Chatbots zum Einsatz. Diese Dialogsysteme gewinnen im Kontakt zwischen Kunden und Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Kein Wunder, angesichts des zunehmenden Wettbewerbes ist effizienter Kundenservice ein gutes, markantes Unterscheidungsmerkmal. Aber kann ein Algorithmus persönliche

Betreuung ersetzen? Wir bei der SIVAG bestreiten das! Für uns ist der Kundenkontakt unverzichtbar, um Wünsche und Anliegen schnell, seriös und engagiert zu erfüllen. Uns ist wichtig, die sich wandelnden Erwartungshaltungen in unseren Leistungen zu berücksichtigen. All das kann kein Chatbot ersetzen.

Moderne Technologien nutzen – ohne den Kontakt zu verlieren.

Wir bei SIVAG achten auf die Ausgewogenheit zwischen Automatisierung und persönlichem Kontakt. Dazu arbeiten wir intensiv an der Entwicklung des SIVAG-Kundenprogramms, das u.a. eine noch raschere Unterstützung im Schadensfall möglich macht sowie zahlreiche neue

Service-Features beinhaltet. All das tun wir, weil wir als Versicherungsmaklerunternehmen immer auf Ihrer Seite stehen. Unsere Verpflichtung, Ihnen den bestmöglichen Versicherungsschutz zu verschaffen, erfüllen wir auch in Zukunft: gerne digital, aber noch lieber persönlich. Als Ihr persönlicher Berater stehen wir Ihnen immer gern zur Seite – und setzen moderne Technologien dort ein, wo es Ihnen wirklich nutzt.

Deshalb freuen wir uns, Sie auch in Zukunft kompetent und persönlich zu betreuen.



Franz Eidenhammer, MBA
Geschäftsführer



Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
Geschäftsführer

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118

Unsere Unabhängigkeit ist Ihr Vorteil!

Unser Leistungsumfang

Bestands- und Bedarfsanalyse



Ausschreibung,
Offerteinholung, Vergleich



Vertragsgestaltung und -abschluss,
laufende Betreuung und Überprüfung



Schadenmanagement



Expertennetzwerk



Maßgeschneiderte Lösungen, unabhängige Beratung
und Zugang zu allen Versicherungsprodukten am Markt

Deshalb setzen 99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbekunden und immer mehr Privatkunden auf unabhängige Versicherungsmakler.

Dieser steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden und unterstützt mit seiner Fachkunde z. B. im Falle einer ungerechtfertigten Schadensablehnung. Kundenrechte vertreten, als wären es die eigenen – das macht nur der Versicherungsmakler!

Enthusiasmus, Teamgeist und Integrität

Die verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden bildet die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Zu unserem Selbstverständnis gehören Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit.

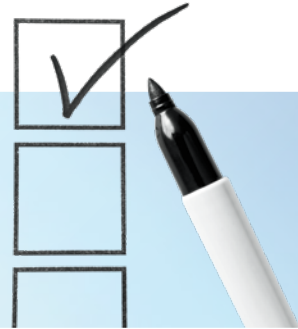
Für uns steht der Kunde im Mittelpunkt. Jeden Tag. Messbar, unabhängig und neutral – dafür steht SIVAG.

Aufgaben des Versicherungsmaklers*

- Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes
- Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- Prüfung von Polizen und Prämienvorschreibungen
- Unterstützung und Begleitung im Schadensfall
- Betreuung und Überprüfung bestehender Versicherungsverträge

(*je nach Art der Beauftragung)

Bei jeder Versicherung zu beachten



1.

Melde- und Anzeigepflicht: zum eigenen Vorteil!

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrags sind sämtliche risikorelevanten Umstände (Wohnungsgröße, Ausstattungswerte, Angabe hochwertiger Gegenstände etc.) als sogenannte vorvertragliche Anzeigepflichten vollständig und wahrheitsgemäß bekanntzugeben. Aber auch bei bestehenden Verträgen müssen Änderungen möglichst umgehend bekanntgegeben werden (vertragliche Anzeigepflichten): Diese Änderungen betreffen jegliche Art der Gefahrenerhöhung. Das kann zum Beispiel die Entfernung einer vertraglich festgelegten Sicherheitsvorrichtung sein (z. B. eine Alarmanlage).

Aber auch eine nicht gemeldete Änderung der Äquivalenz (Verhältnis) zwischen Risiko und Prämie stellt eine Obliegenheitsverletzung dar, die dazu führen kann, dass die Leistung im Schadensfall verhältnismäßig gekürzt wird! Der eingetretene Schaden wird dann nur soweit ersetzt, als die vereinbarte Prämie der angemessenen Prämie bei höherem Risiko entspricht (z. B. An- und Zubauten, Berufswechsel in der Unfallversicherung, Sozialversicherungswechsel in der Krankenversicherung, ...).

2.

Auskunfts- und Belegpflicht: Dokumentation ist alles.

Nach Eintritt eines Schadenfalls besteht eine Auskunfts- und Belegpflicht. Das heißt, Sie müssen dem Versicherer alle erforderlichen Belege bringen und ihn bei der Aufklärung des Schadens unterstützen. Daher empfiehlt es sich dringend, den Schaden bestmöglich zu dokumentieren! Denn Rechnungsbelege und Fotos erleichtern die Abwicklung. Wenn möglich nichts verändern bis die Versicherung die Freigabe erteilt!

3.

Schadenabwendungs- und Minderungspflicht: schnell handeln!

Als Versicherungsnehmer sind Sie verpflichtet, einen drohenden Schaden nach Möglichkeit zu verhindern oder möglichst klein zu halten. Am besten befolgen Sie folgende Schritte:

1. Schaffen Sie sofort Abhilfe (zum Beispiel Abdrehen des Hauptwasserhahns bei einer undichten Wasserleitung).
2. Dokumentieren Sie den Schaden (Fotos).
3. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (z. B. Einbruch/Feuer).
4. Melden Sie den Schaden umgehend bei Ihrem Versicherungsmakler oder direkt bei der Versicherung.

Für die hier angebotenen Informationen wird keine Gewähr in Bezug auf Vollständigkeit gegeben. Hier gilt es die Obliegenheitsvorschriften der jeweiligen Versicherung zu beachten.

Viele Vorteile: private Zusatzkrankenversicherung

Hier ein Auszug aus dem Wiener Krankenanstalt Verbund, der monatlich aktualisiert wird. Deutlich aufgezeigt wird die Problematik der Wartezeitenunterschiede zwischen Patienten der **allgemeinen Gebührenklasse** und Patienten der **Sonderklasse**. Auch wenn der Auszug vom Wiener Krankenanstalten Verbund stammt, ist er für ganz Österreich repräsentativ.



TIPP

Vorteile eines Zusatzversicherten

- 1 Sie liegen im Krankenhaus Ihrer Wahl (öffentlich oder privat)
- 2 Behandelt werden Sie nur vom Arzt Ihres Vertrauens
- 3 Vor Operationen können Sie zur Sicherheit eine zweite Meinung einholen
- 4 In der Sonderklasse, im Einzel- oder Zweibett-Zimmer, werden Sie in angenehmster Atmosphäre betreut
- 5 Wählen Sie zwischen Schulmedizin oder alternativmedizinischen Heilbehandlungen
- 6 Begleiten Sie Ihr Kind während eines Spitalsaufenthaltes
- 7 Ob in der Ordination oder im Spital: Sie bekommen Termine schneller (siehe Auflistung rechts)
- 8 Wesentlich flexiblere Behandlungstermine

Planbare Operationen	Krankenhaus	Warteliste Patient Allgem. Klasse*	Warteliste Patient Sonderklasse*
Bandscheiben-Operation	AKH Wien	20	0
	Donauspital	35	0
	KH Rudolfstiftung	22	0
Katarakt-Operation (Grauer Star)	AKH Wien	948	3
	Donauspital	449	2
	KH Rudolfstiftung	879	0
Hüft-Total-endoprothese	AKH Wien	16	1
	Donauspital	36	1
	Otto-Wagner-Spital	173	7
	AKH Wien	89	0
Knie-Total-endoprothese	Donauspital	111	1
	Otto-Wagner-Spital	294	9

* Anzahl der Personen in der Warteschlange die vor einem mit der OP an der Reihe sind

Quelle: KAV 08/17



Alles aus einer Hand



Karl Forster

Handlungsbevollmächtigter
Mobil: 0650 / 55 88 544
karl.forster@sivag.at

Romana Strauß

Gepr. Versicherungskauffrau
Tel.: 07259/32 183
office.sierning@sivag.at

Manfred Mitterlehner

Handlungsbevollmächtigter
Mobil: 0664/35 53 415
manfred.mitterlehner@sivag.at

SIVAG GesmbH Sierning

Tel.: 07259/32 183
Fax: 07259/32 183-14
office.sierning@sivag.at
www.sivag.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Termine nach telefonischer
Vereinbarung

Advent, Advent die Kerze brennt ... und dann die Wohnung



Und die Versicherung zahlt nicht!?

Der Einwand lautet oftmals „grobe Fahrlässigkeit“ – und stellt den Versicherungsnehmer vor ebenso grobe Probleme. Gemeint ist damit ein „auffallend sorgloses Verhalten“, das den Schadensfall ausgelöst hat und dann zur Ablehnung der Leistung führen kann. Zumindest, wenn der Versicherungsschutz nicht explizit auch die grobe Fahrlässigkeit mit umfasst. Bei Haushaltsversicherungen wird es zunehmend üblich, die Deckung bei grober Fahrlässigkeit bis zu 100 % der Versicherungssumme zu integrieren. Dies gilt aber nur für die neueren Tarife, und auch nicht bei allen Versicherungsgesellschaften. Es gibt Anbieter, die diese Deckung ohne Tarifierhöhung in ihre Tarife eingeschlossen haben, und solche, bei denen man die grobe Fahrlässigkeit gegen Aufpreis einschließen lassen kann. Über die Unterschiede bei den verschiedenen Versicherungen kann Sie ihr Versicherungsmakler beraten.

Wann benötige ich die Grobe-Fahrlässigkeits-Deckung?

Ein Klassiker ist die Kerze, die am Adventskranz brennend zurückgelassen wird, und die nicht nur den Kranz, sondern auch die Tischdecke und das Zimmer in Flammen aufgehen lässt. Die entstandenen Schäden können die finanzielle Existenz bedrohen. Genau dann hofft man auf den Schutz durch die Versicherung (Stichwort: Haushaltsversicherung, Schutz vor Feuer). Bei einer grob fahrlässigen Handlung, die im Beispiel zu bejahen ist, kann die Versicherung aussteigen – außer, wenn eine Grobe-Fahrlässigkeits-Deckung vereinbart wurde.

Weitere Beispiele für grobe Fahrlässigkeit

Was alles unter grobe Fahrlässigkeit fällt, sollen die folgenden Beispiele darstellen: So wird es etwa als grob fahrlässig erach-

tet, wenn bei einem abschießig geparkten KFZ vergessen wird, die Handbremse anzuziehen – der Versicherte bleibt auf dem Schaden sitzen, der entsteht, weil das Auto gegen einen Baum rollt. Gleiches gilt, wenn eine Radfahrerin betrunken fährt, stürzt und sich schwer verletzt. Oder wenn ein Mann eine Waschmaschine einschaltet und wegfährt, erst viele Stunden später zurückkommt – und zwischenzeitlich ein Wasserschaden entstanden ist.



TIPP

Ihr Versicherungsmakler prüft Ihre Polizze und berät Sie gern zu Lösungen!

KFZ-Benützung nach Tod des Eigentümers

Opa ist gestorben – was ist jetzt mit seinem Auto? Darf das weiterhin benutzt werden? Bleibt der Versicherungsschutz aufrecht? Oder muss das Fahrzeug abgemeldet werden? Diese Fragen sind deshalb so wesentlich, weil bis zum Abschluss des Verlassenschaftsverfahrens jede Fahrt ohne offizielle Genehmigung des Eigentümers als Schwarzfahrt angesehen werden könnte, wodurch die Versicherung im Schadensfall leistungsfrei würde.

Darf das Fahrzeug weiterhin benutzt werden?

Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz nur für den berechtigten Lenker. Allerdings können das auch mehrere sein, etwa bei einer Miteigentümerschaft,

welche auch eine Kostenbeteiligung und damit eine Verfügungsgewalt über das Auto inkludiert. Rechtlich sicher ist man, wenn die Verfügungsberechtigung schriftlich festgehalten wird, am besten indem das Auto tatsächlich gemeinsam finanziert wird und alle Eigentümer (z. B. Ehegatten) im Kaufvertrag angeführt sind.

Das reine Innehaben des Zulassungsscheins ist maximal ein Indiz für eine Miteigentümerschaft. Streitfälle entstehen, wenn jemand z. B. behauptet, der Verstorbene habe das Auto zum überwiegenden Teil finanziert. Verhindert werden können Probleme durch eine Anführung im Kaufvertrag oder durch eine Benutzungserklärung, die über den Tod hinaus wirksam ist.

Ist der Versicherungsschutz weiterhin gegeben?

Die Versicherung kann im Schadensfall aussteigen, wenn die Verwendung des Autos ohne Rechtsgrund erfolgte. Bei Zweifeln am Recht zur Weiterbenützung wird daher dringend empfohlen, das Auto vorerst stehen zu lassen. Auch die regelmäßige Prämienzahlung ist eine wichtige Voraussetzung für einen aufrechten Versicherungsschutz: Besonders im Todesfall, wo oft das Konto des Verstorbenen gesperrt wird, ist es wichtig, die Zahlungsweise möglichst umgehend auf Zahlschein umzustellen, sodass die Prämie weiterhin eingezahlt werden kann. Es ist in jedem Fall ratsam, sich den aufrechten Versicherungsschutz nach dem Todesfall von der Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen und die Zustimmung zur KFZ-Benützung vom Nachlassverwalter einzuholen.

Mit rechtlicher Beratung auf Nummer Sicher.

Kompetente Auskunft zu allen Details erteilen Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Rechtskundige in der Sprechstunde des Bezirksgerichts.

Achtung Dienstreisende: An die Versicherung denken!



Für den Urlauber sind Reiseversicherungen meist selbstverständlich. Geschäftsreisende schützen sich eher selten für den Fall einer Erkrankung, eines Unfalles oder einer unvorhergesehenen Rückreise.

Warum ist eine Geschäftsreise-Versicherung so wichtig für ein Unternehmen?

Gesetzliche Regelungen normieren eine weitreichende Haftung des Dienstgebers für seine Dienstnehmer während Geschäftsreisen. Diese Haftung erstreckt sich vom Krankenversicherungsschutz im Ausland (nach westlichem Standard) über die Fürsorgepflicht für den Heimtransport bis zur Haftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers. Die e-card bietet dabei im Ausland nur eingeschränkten Schutz, für Aufenthalte in Privatspitälern gibt es grundsätzlich keine Kostenübernahme. Wenn überhaupt werden nur Kosten nach österreichischen Kassentarifen im Nachhinein getragen. Für Rücktransporte werden generell keine Kosten übernommen.

All das zeigt, dass ein Notfall, ein Krankenhausaufenthalt oder auch ein aufwändiger Heimtransport eines Dienstnehmers im Ambulanzjet schnell hohe Kosten mit sich bringen kann – auf denen das Unternehmen ohne eigene Versicherung sitzenbleibt.



BEISPIELE

Beispiel A

Schuldloser Unfall mit Folgen.

Im Rahmen einer Dienstreise wird ein Mitarbeiter vor seinem Hotel niedergefahren und schwer verletzt. Die behandelnden Ärzte entscheiden sich für einen Rücktransport nach Österreich. Die Kosten für den Ambulanzjet in Höhe von Euro 13.200 muss der Arbeitgeber tragen. Die Sozialversicherung ersetzt keine Kosten!

Beispiel B

Afrika kann teuer werden!

Frau Alexandra H. fliegt geschäftlich nach Tansania. Eines Tages erkrankt sie an starker Gastroenteritis und wird sofort in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht, wo es zu Komplikationen kommt. Nach zwei Tagen wird Frau H. mittels Ambulanzjet nach Österreich zurückgefliegen, wo sie aufgrund der eingetretenen Halluzinationen in der Psychiatrie weiterbehandelt wird. Kosten für die stationäre Behandlung und Kosten für den Rücktransport: Euro 49.500. Die Sozialversicherung ersetzt Euro 940!

Beispiel C

Arbeitsunfall während eines Montageauftrages in Spanien.

Dabei wird der junge Monteur tödlich verletzt. Ein spanisches Bestatigungsunternehmen wird mit der Überführung und Erledigung sämtlicher Formalitäten beauftragt. Die Arbeitskollegen erleiden einen schweren Schock und werden vorzeitig nach Hause geflogen. Kosten für Überführung – Euro 13.400. Die Sozialversicherung ersetzt keine Kosten!

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHR UNTERNEHMEN!

Mit einer maßgeschneiderten
Geschäftsreiseversicherung
– bei der Gestaltung hilft Ihnen
Ihr SIVAG-Experte.

KFZ-Zulassung: schnell und einfach

Ein Auto anzumelden ist keine Wissenschaft und dauert erfahrungsgemäß nur wenige Minuten. Unser bestens geschultes Team unterstützt Sie gern dabei! Entweder bei einer freien Zulassungsstelle oder aber in einer unserer hauseigenen Zulassungsstellen (einige SIVAG Büros betreiben eine eigene Zulassungsstelle). Auf alle Fälle – Einfach, schnell und unkompliziert.

Wir sagen Ihnen genau, welche Unterlagen Sie für die Zulassung benötigen und wo Sie diese erhalten. Außerdem erhalten Sie einen **topaktuellen** Marktvergleich, um für Ihre Situation die beste Versicherung auszuwählen: Von der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung bis zu den unterschiedlichen Kasko-varianten mit sinnvollem, erweiterten Schutz für Ihr Fahrzeug.

Übrigens, zur Berechnung der Prämie in der Kaskoversicherung werden **der Listenpreis** (Neupreis des KFZ bei Auslieferung) und **die Sonderausstattung** herangezogen, nicht etwa der derzeitige Fahrzeugpreis oder Zeitwert! Ebenso werden bei Reparaturen nach einem Schaden die Kosten für die neuen Ersatzteile etc. ersetzt und nicht nur der Wert der beschädigten Teile nach dem Alter oder Gebrauchszustand.

Vollkasko

Eine Vollkaskoversicherung versichert Ihr Fahrzeug gegen eigen- und fremdverursachte Schäden wie

- **Unfall (Kollision):** Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeuges (auch bei selbstverschuldetem Unfall)
- **Parkschaden / Vandalismus:** Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug, mut- oder böswillige Beschädigung durch fremde Personen
- **Glasbruch:** Bruch der Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben sowie Glasdächer
- **Kleingläser:** Scheinwerfer, Blinkercellonen, Heckleuchten und Außenspiegel
- **Wildschaden:** Zusammenstoß mit Wild- und Haustieren, Tierbisse an Schläuchen und Kabeln
- **Naturgewalten:** Beschädigung des KFZ durch Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, (Dach-)Lawine, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung und Sturm
- **Diebstahl:** Abhandenkommen bzw. Beschädigung des Fahrzeuges durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- **Brand:** Brand, Explosion, Schmorschäden an Kabeln

Teilkasko

Bei einer Teilkaskoversicherung ist das selbst verschuldete Unfallrisiko nicht gedeckt, Diebstahl, Glasschaden, Feuerschaden usw. jedoch schon.

Optional kann auch der Parkschaden oder Vandalismus mitversichert werden, sodass ein umfassender Schutz für Ihr Fahrzeug entsteht.

Ein weiteres Thema ist der Versicherungsschutz für persönliche Sachen im Auto. Mit einer entsprechenden Zusatzvereinbarung können Gegenstände des persönlichen und beruflichen Bedarfs mitversichert werden, wie Mobiltelefone, Computer, mobile Navigationsgeräte, Sportgeräte o. ä.!



Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!



KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)



KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



ACHTUNG!

Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!



LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen



BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122	Rettung	144		
Polizei	133	Ärzte-Notruf	141		
EURO-Notruf	112	ARBÖ	123	ÖAMTC	120
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43				
Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00				



Seit 25 Jahren Ihr starker Partner
in allen Versicherungsangelegenheiten!



... und viele andere Versicherungspartner!